

Ragnitz, Joachim

Article

Wie hat die Förderpolitik Sachsens auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert? – Eine Analyse für den Zeitraum 2010 bis 2020

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Ragnitz, Joachim (2022) : Wie hat die Förderpolitik Sachsens auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert? – Eine Analyse für den Zeitraum 2010 bis 2020, ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 29, Iss. 06, pp. 03-09

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/272198>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Joachim Ragnitz*

Wie hat die Förderpolitik Sachsens auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert? – Eine Analyse für den Zeitraum 2010 bis 2020

Wirtschafts- und förderpolitische Maßnahmen sind stets mit sich verändernden Rahmenbedingungen abzugleichen. In diesem Beitrag wird gezeigt, dass es im Freistaat Sachsen in den vergangenen zehn Jahren durchaus vielfältige Anpassungen in der Förderpolitik gegeben hat. Dennoch gibt es eine ganze Reihe von historisch gewachsenen Förderprogrammen, die nicht mehr zu den heutigen und künftigen Herausforderungen passen. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Förderung stärker auf solche Programme zu legen, die helfen können, die negativen Folgen des demografischen Wandels abzufedern. Andere Programme – insbesondere im Bereich der Beschäftigungspolitik – sollten hingegen auch in Erwartung sich verengender fiskalischer Spielräume reduziert werden.

EINLEITUNG

Förderpolitische Maßnahmen stehen in einer Marktwirtschaft stets unter einem besonderen Rechtfertigungsdruck. Aus ordnungspolitischer Sicht sollte sich der Staat aus privatwirtschaftlichen Aktivitäten zwar weitgehend heraushalten, um allokativen Verzerrungen zu vermeiden. Dennoch gibt es Ausnahmen von dieser Regel, so insbesondere im Falle eines Marktversagens oder bei Existenz von (positiven) externen Effekten, also einem Auseinanderfallen von privatem und sozialem Nutzen, sowie bei der Bereitstellung öffentlicher Güter (beispielsweise dem Bau und dem Unterhalt von Verkehrswegen). In diesen Fällen ist der Einsatz öffentlichen Geldes nicht nur sinnvoll, sondern oft auch geboten. Vielfach dient Förderung aber auch lediglich der Bedienung von Partikularinteressen der Empfänger*innen, und ist insoweit abzulehnen.

Um dem Ausnahmecharakter von Förderpolitiken zu entsprechen, wird eine Begrenzung und insbesondere eine zeitliche Befristung von Fördermaßnahmen empfohlen. Begründungspflichtig wäre dann nicht die Abschaffung, sondern die Einführung bzw. Fortführung von Förderprogrammen. Problematisch ist es hingegen, wenn trotz veränderter Rahmenbedingungen einmal eingeführte Förderprogramme unbegrenzt fortgeführt werden oder wenn Förderungen dazu dienen, eine quasi-institutionelle Finanzierung von auf Dauer angelegten Strukturen sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Niederlassung Dresden des ifo Instituts die Veränderungen im Förderhaushalt des Freistaats Sachsen über einen Zeitraum von zehn Jahren (2010-2020) näher untersucht.¹ Es sollte insbesondere geprüft werden, inwieweit in diesem Zeitraum tatsächlich grundlegende Veränderungen in der Ausrichtung der Förderpolitik vorgenommen wurden, denn der Untersuchungszeitraum war nicht nur durch zwei Regierungswechsel (2014: Wechsel von einer CDU/FDP-Regierung zu einer CDU/SPD-Regierung; 2019: Wechsel zu einer Koalition aus CDU/SPD/GRÜNE) und daraus folgenden Veränderungen der politischen Prioritäten, sondern

auch durch veränderte (wirtschafts-)politische Herausforderungen und Rahmenbedingungen (Nachwirkungen der Weltwirtschaftskrise 2009; Übergang zu weitgehender Vollbeschäftigung; Veränderungen der EU-Förderbedingungen u. a.) geprägt. Man sollte also erwarten, dass sich dies auch in der Förderpolitik niederschlagen hat.

FÖRDERUNG BLEIBT ZWISCHEN 2010 UND 2020 AUF HOHEM NIVEAU

Im Jahr 2010 gab es im Freistaat insgesamt 267 aktive Förderrichtlinien (FRL), die mit Haushaltsmitteln von 2,225 Mrd. Euro unterlegt waren. Schwerpunkte stellten dabei die Förderbereiche Wirtschaftsförderung (18,7%), Verkehr und städtische Räume (mit jeweils rund 15%) dar (vgl. Tab. 1). Vergleichsweise wenig Geld (6,9%) war trotz einer Arbeitslosenquote von mehr als 12% für Fördermaßnahmen im Bereich Beschäftigungspolitik eingeplant; allerdings verteilten sich die Mittel auf eine relativ große Anzahl von Förderrichtlinien.

Haushaltsansätze und tatsächliche Auszahlungen können sich in erheblichem Maße unterscheiden, weil aufgrund von Verzögerungen im Projektablauf Ausgaben zum Teil erst in späteren Jahren anfallen bzw. in den Vorjahren bewilligte längerfristige Projekte auch im laufenden Jahr noch zu Auszahlungen führen. Die Höhe der Auszahlungen ist insoweit aussagekräftiger; sie kann aber durch Sondereffekte (wie z. B. Konjunktur- und krisenbedingte Mehrausgaben im Nachgang der Weltwirtschaftskrise 2008/2009 oder im Zuge der Corona-Pandemie 2020) verzerrt sein und lässt deswegen nur eingeschränkte Rückschlüsse auf die politischen Intentionen zu. Die Höhe der Auszahlungen verdeutlicht aber, in welchem Maße der Haushalt eines Jahres tatsächlich durch Ausgaben für die Förderpolitik belastet ist und in welchem Umfang Dritte (i. e. L. Bund und EU) zur Finanzierung der einzelnen Förderprogramme

* Prof. Joachim Ragnitz ist stellvertretender Geschäftsführer der Niederlassung Dresden des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

beitragen. Zusammen mit ausschließlich landesseitig finanzierten Programmen belief sich die Belastung des Staatshaushalts durch die Förderpolitik im Jahr 2010 nur auf knapp 0,9 Mrd. Euro, bei Auszahlungen in einer Gesamthöhe von beinahe 2,2 Mrd. Euro.

Im Jahr 2020 war die Zahl der aktiven Förderrichtlinien mit 286 deutlich höher als zehn Jahre zuvor; allerdings ist zu berücksichtigen, dass darin auch 14 Förderprogramme (mit einem Volumen von rund 0,9 Mrd. Euro) enthalten sind, die infolge der Corona-Pandemie aufgelegt worden sind und deswegen ursprünglich nicht eingeplant waren. Ohne diese außerplanmäßigen Programme ist die Zahl der gültigen Förderrichtlinien in beiden Jahren in etwa gleich hoch.² Die pandemiebedingten Mehrausgaben haben aber dazu beigetragen, dass die Auszahlungen für Fördermittel im Jahr 2020 um rund 1,4 Mrd. Euro höher ausfielen als ursprünglich veranschlagt (vgl. Tab. 2). Vor allem in den Förderbereichen Wirtschaftsförderung (+784 Mill. Euro) und Bildung (+134 Mill. Euro) wurden deutlich mehr Fördermittel ausgereicht als ursprünglich geplant. Auch deswegen erscheint es sinnvoller, sich bei einem Vergleich der Jahre 2010 und 2020 nicht auf die ausgezahlten, sondern vielmehr auf die geplanten Förderausgaben zu konzentrieren.

Die insgesamt im Haushaltsplan veranschlagten Mittel lagen im Jahr 2020 etwas niedriger als zehn Jahre zuvor, bei insgesamt deutlich angestiegenem Haushaltsvolumen (vgl. Abb. 1). Förderung hat insoweit relativ an Bedeutung verloren, nicht zuletzt auch wegen einer wirtschaftlich erfolgreichen Entwicklung des Freistaats, die u. a. zum Verlust an zweckgebundenen Zuweisungen der EU und des Bundes geführt hat. Die tatsächlichen Auszahlungen sind demgegenüber zum Ende des Untersuchungszeitraums hin deutlich angestiegen, insbesondere in Folge der Corona-Pandemie und der mit ihr verbundenen Hilfsprogramme für Unternehmen und andere Einrichtungen in Sachsen.

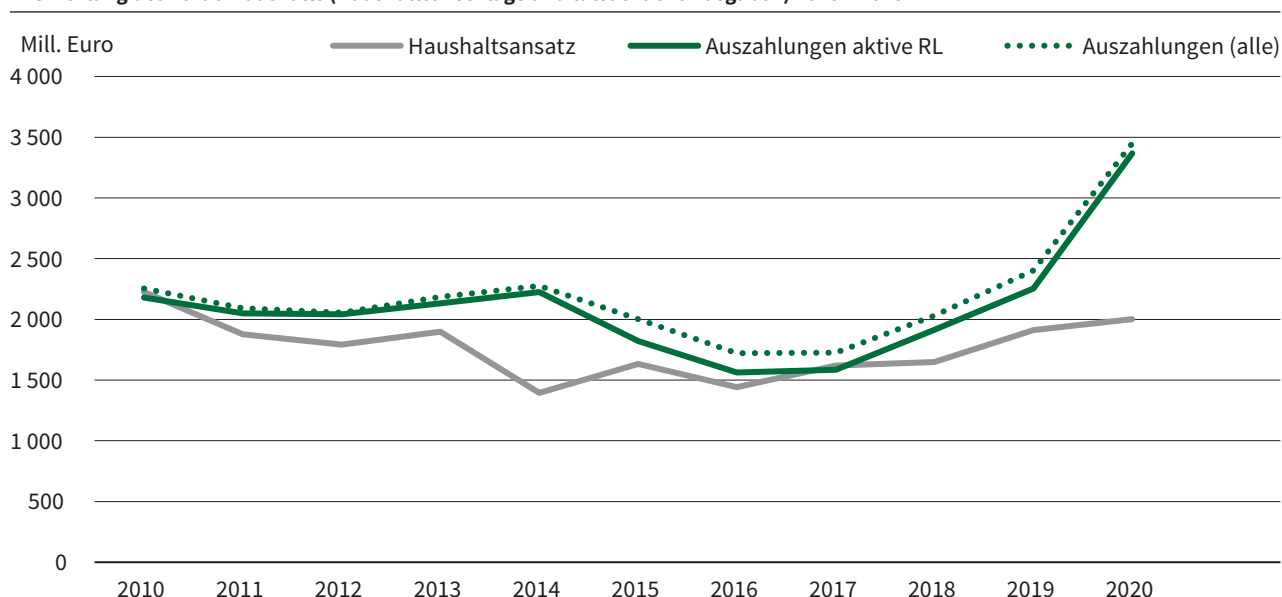
DEUTLICHE VERSCHIEBUNGEN ZWISCHEN DEN FÖRDERBEREICHEN

In Abbildung 2 sind zusätzlich die Veränderungen von Haushaltsanschlügen bzw. Auszahlungen in den einzelnen Förderbereichen dargestellt (zu beachten sind dabei die unterschiedlichen Skalen auf der Ordinate). Temporär niedrige Ausgaben in den Jahren 2015 und 2016 sind insbesondere in den Bereichen Förderpolitik und Entwicklung des ländlichen Raumes festzustellen; dies ist stark auf Einschränkungen bei EU-Strukturfondsmitteln (EFRE, ESF und ELER) beim Übergang zur neuen Förderperiode zurückzuführen. Gleiches gilt wohl auch für den zeitweiligen Einbruch der Förderausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung. Die auffälligen „Sprünge“ in den Bereichen Kultur und Gesellschaft (2010 auf 2011, Haushaltsansätze), Verkehr (2015 auf 2016) sowie in fast allen Förderbereichen im Jahr 2020 dürften hingegen auf Sondereffekte zurückzuführen sein (Überführung von Förderrichtlinien in den normalen Haushalt, Auswirkungen der Corona-Pandemie). Im Mittelzuwachs des Förderbereichs Klima- und Ressourcenschutz ab 2013 spiegelt sich primär die Beseitigung der Schäden des Hochwassers 2013 (zu einem großen Teil finanziert aus dem Aufbauhilfefonds) sowie die danach aufgestockte Förderung von investiven Maßnahmen des Hochwasserschutzes wider. Da die Mittelansätze diese Hilfen nicht beinhalten, kommt es zu der erheblichen Diskrepanz zwischen tatsächlichen Ausgaben und geplanten Ausgaben in diesem Förderbereich.

Alles in allem zeigen die Verschiebungen zwischen den einzelnen Förderbereichen auch bei den geplanten Ausgaben, dass die Politik auf veränderte Herausforderungen und Probleme durchaus reagiert zu haben scheint. Ob dies in ausreichendem Ausmaß der Fall gewesen ist, lässt sich auf Basis der hier herangezogenen Unterscheidung von Förderbereichen allerdings noch nicht klären.

Abb. 1

Entwicklung des Förderhaushalts (Haushaltsanschlüge und tatsächliche Ausgaben) 2010 – 2020



Quelle: Datenbank FÖMISAX, Berechnungen des ifo Instituts.

Tab. 1

Förderprogramme (Haushaltsanschlüsse und Auszahlungen) nach Förderbereichen 2010

Förderbereiche	Haushaltsplan 2010		Auszahlungen 2010		Davon: Landes- mittel	Anzahl aktive FRL
	(in Mill. Euro)	(in %)	(in Mill. Euro)	(in %)		
01 Beschäftigungspolitik	154,2	6,9	158,9	7,3	39,1	51
02 Bildung	207,7	9,3	386,5	17,7	133,2	27
03 Entwicklung des ländlichen Raumes	181,9	8,2	148,5	6,8	37,1	22
04 Entwicklung städtischer Räume	334,2	15,0	327,8	15,0	170,2	38
05 Forschung und Technologie	174,5	7,8	163,9	7,5	44,3	8
06 Gesundheits- und Sozialwesen	169,0	7,6	177,6	8,2	133,9	36
07 Klima- und Ressourcenschutz	175,4	7,9	172,2	7,9	71,6	21
08 Kultur und Gesellschaft	75,7	3,4	18,3	0,8	18,2	31
09 Verkehr	336,3	15,1	260,0	11,9	72,0	11
10 Wirtschaftsförderung	416,3	18,7	365,4	16,8	148,1	22
11 Brücken in die Zukunft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
Zusammen	2 225,3	100,0	2 179,1	100,0	867,8	267

Quelle: Datenbank FÖMISAX, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Tab. 2

Förderprogramme (Haushaltsanschlüsse und Auszahlungen) nach Förderbereichen 2020

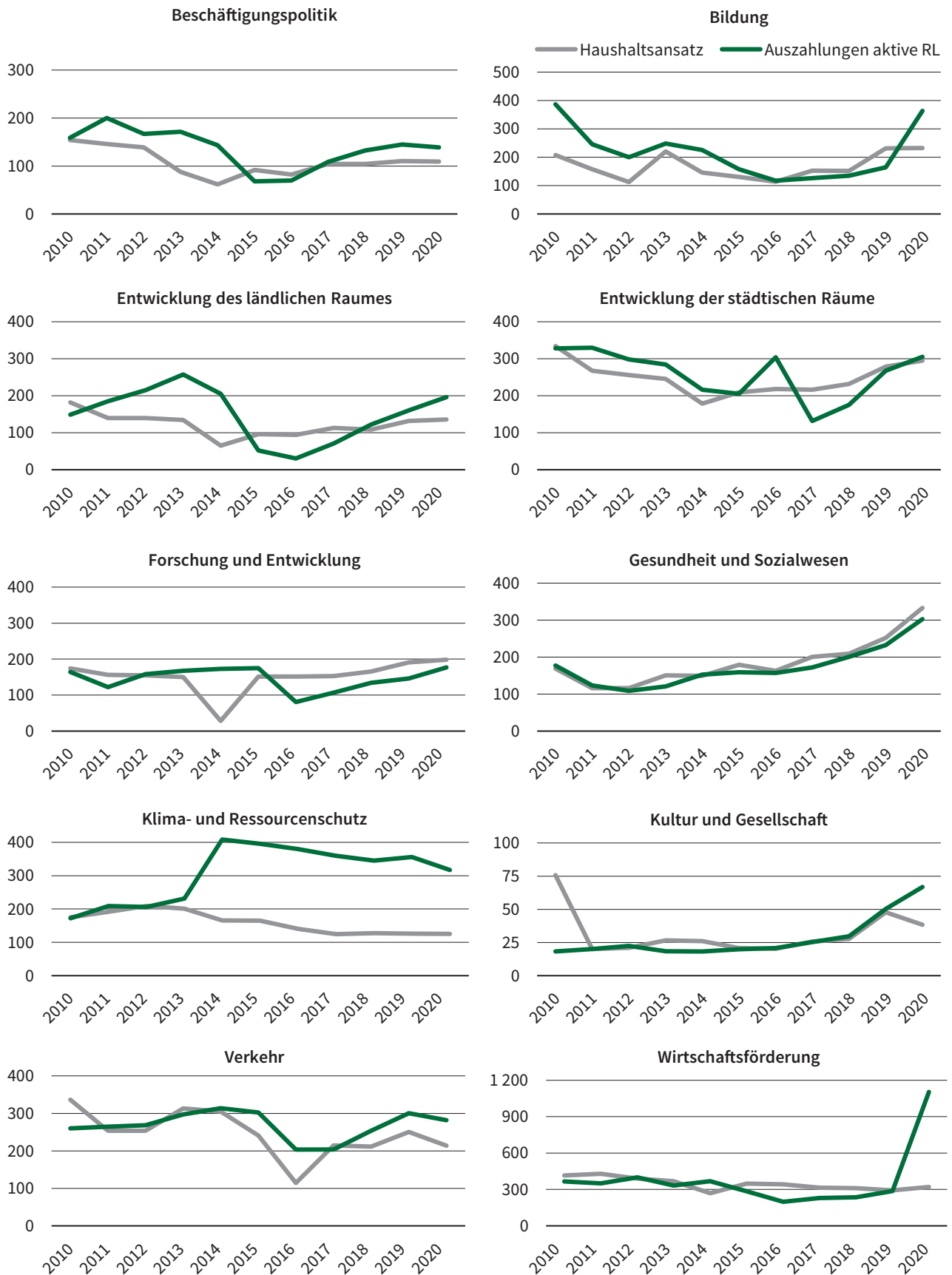
Förderbereiche	Haushaltsplan 2020		Auszahlungen 2020		Davon: Landes- mittel	Anzahl aktive FRL
	(in Mill. Euro)	(in %)	(in Mill. Euro)	(in %)		
01 Beschäftigungspolitik	109,3	5,5	139,0	4,1	52,0	28
02 Bildung	232,4	11,6	363,1	10,8	284,0	31
03 Entwicklung des ländlichen Raumes	135,6	6,8	196,4	5,8	58,6	14
04 Entwicklung städtischer Räume	295,1	14,8	305,6	9,1	164,0	31
05 Forschung und Technologie	198,3	9,9	176,8	5,3	64,7	20
06 Gesundheits- und Sozialwesen	332,9	16,6	302,7	9,0	286,1	44
07 Klima- und Ressourcenschutz	125,1	6,3	317,1	9,4	56,3	30
08 Kultur und Gesellschaft	38,4	1,9	66,8	2,0	65,4	51
09 Verkehr	214,1	10,7	281,5	8,4	183,0	9
10 Wirtschaftsförderung	319,6	16,0	1 103,8	32,8	962,9	26
11 Brücken in die Zukunft	0,0	0,0	113,8	3,4	83,0	2
Zusammen	2 000,8	100,0	3 366,7	100,0	2 260,1	286

Quelle: Datenbank FÖMISAX, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. 2

Entwicklung des Förderhaushalts (Haushaltsansätze und tatsächliche Ausgaben) 2010 – 2020



Quelle: Datenbank FÖMISAX, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Deutlicher lassen sich die teilweise massiven Verschiebungen in der Förderlandschaft Sachsens im Zeitraum zwischen 2010 und 2020 an der Veränderung der Zahl der Förderrichtlinien ablesen (vgl. Abb. 3). Von den 267 Förderrichtlinien im Jahr 2010 waren im Jahr 2020 nur noch 90 (wenn auch teilweise in geänderter Form) in Kraft; die damit verknüpften (geplanten) Fördervolumina reduzierten sich um 0,27 Mrd. Euro auf 0,95 Mrd. Euro im Jahr 2020. Insgesamt wurden damit 177 Richtlinien mit einem jährlichen Umfang von 1,0 Mrd. Euro (Planwerte) zwischen 2010 und 2020 aufgehoben, 196 kamen jedoch neu hinzu, die im Jahr 2020 annähernd gleich hoch dotiert waren. Berücksichtigt man, dass es auch innerhalb dieses Zeitraums Änderungen in der Zahl der Richtlinien gegeben hat, sind die Veränderungen sogar noch etwas größer: Insgesamt 241 Förderrichtlinien wurden in diesem Zeitraum neu erlassen, 210 hingegen aufgehoben.

Allerdings ist die Förderung insgesamt deutlich komplexer geworden. Dies zeigt sich zum Beispiel daran, dass sich die Zahl der Fördergegenstände in dem betrachteten Zeitraum von rund 970 auf beinahe 1 700 erhöht hat. Offenbar wurden zusätzlich gewünschte Förderungen häufig dadurch realisiert, dass bestehende Förderrichtlinien auf neue Fördergegenstände ausgeweitet wurden. Dies widerspricht nicht nur dem Prinzip der Transparenz von Haushaltspolitiken, sondern hat auch die Kleinteiligkeit der Förderung erhöht („Förderdschungel“). Zudem wird es damit erschwert, nicht länger benötigte Förderungen auch tatsächlich abzuschaffen. Dies spricht dafür, bei Vorschlägen zur zukunftsfähigen Ausgestaltung der sächsischen Förderpolitik nicht nur die Zahl der Förderrichtlinien bzw. die Höhe der Fördervolumina insgesamt in den Blick zu nehmen, sondern das Augenmerk auch auf die Zahl der förderfähigen Aktivitäten zu richten.

Umfangreiche Anpassungen wurden vor allem im Förderbereich Beschäftigungspolitik vorgenommen; von den ehemals 51 Förderrichtlinien in diesem Bereich sind bis 2020 49 weggefallen und 26 neu erlassen worden (vgl. Tab. 3 und Tab. 4).

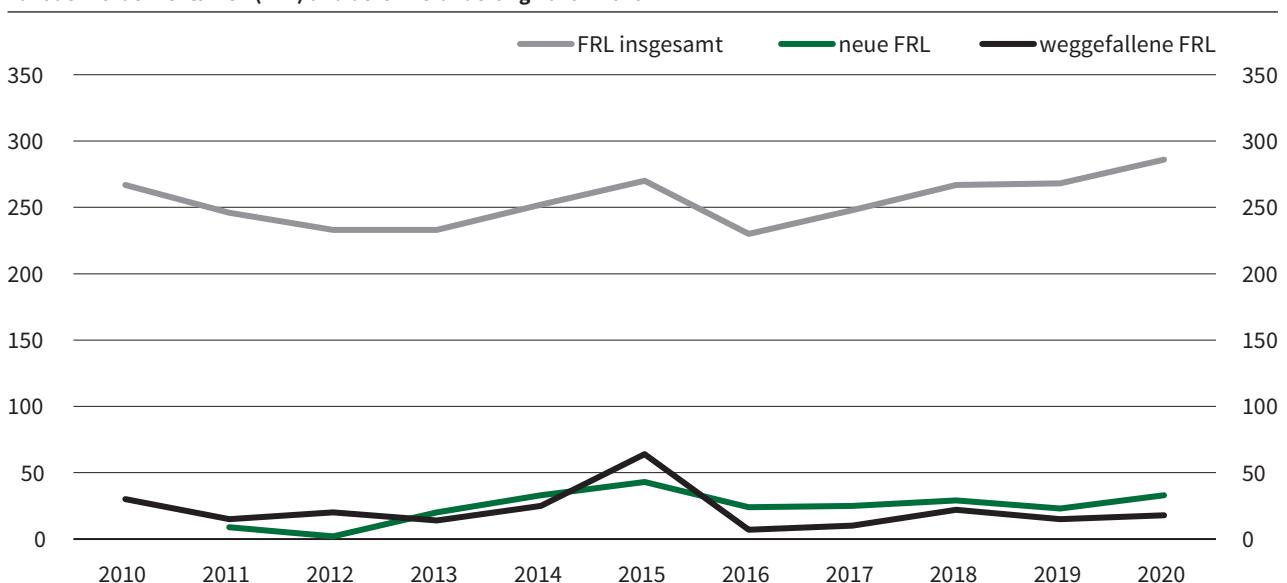
Im Bereich Entwicklung des ländlichen Raumes fielen von ursprünglich 22 Förderrichtlinien 20 fort und wurden durch immerhin 12 neue Richtlinien ersetzt. In einigen Bereichen ist die Zahl der Förderrichtlinien allerdings auch kräftig angewachsen, so vor allem bei Forschung und Technologie (14 neue Richtlinien, lediglich zwei aufgehobene Richtlinien) und im Bereich Kultur und Gesellschaft (30 neue Richtlinien, zehn weggefallene Richtlinien). Dies kann man – positiv – so interpretieren, dass die Förderpolitik im Verlauf der vergangenen zehn Jahre adäquat auf veränderte Bedarfe reagiert hat.

Von den 90 Förderprogrammen, die sowohl 2010 als auch 2020 aktiv waren, sind immerhin 51 in diesem Zeitraum aufgestockt worden (+151 Mill. Euro). In vielen Fällen handelt es sich dabei allerdings um Investitionszuweisungen bzw. um quasi-institutionelle Förderungen, bei denen die Einstufung als Förderprogramm im Einzelfall zu überprüfen wäre.³ In 29 Fällen sind Förderprogramme reduziert worden (-422 Mill. Euro), ohne sie jedoch gänzlich aufzuheben. In Einzelfällen belaufen sich die Kürzungen auf 80% und mehr. Hier ist besonders zu prüfen, ob diese Programme tatsächlich noch erforderlich sind.

Da förderpolitische Maßnahmen nicht nur wegen der damit verbundenen Budgetbelastungen, sondern auch aus ordnungspolitischen Gründen einer stetigen Überprüfung bedürfen, ist auch die Laufzeit der im Untersuchungszeitraum angewandten Förderprogramme von Interesse. Erkennbar ist, dass rund ein Viertel der zwischen 2010 und 2020 geltenden Förderrichtlinien⁴ eine Laufzeit von mehr als zehn Jahren hatte (vgl. Abb. 4). Zum Teil handelt es sich dabei um Daueraufgaben des Freistaats, die insoweit eher nicht über Förderprogramme, sondern über reguläre Haushaltstitel auszureichen wären, zum Teil aber auch um Förderungen, die ganz offenkundig als Anreizinstrument gedacht sind. Hier besteht bei einer so langen Laufzeit die Gefahr von Gewöhnungseffekten und damit mangelnder Wirksamkeit. Ähnliches gilt auch für andere Förderrichtlinien mit langer Laufzeit; so die 85 Förderrichtlinien mit einer Geltungsdauer von acht bis zehn Jahren. Genauso

Abb. 3

Zahl der Förderrichtlinien (FRL) und deren Veränderung 2010 – 2020



Quelle: Datenbank FÖMISAX, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Tab. 3
Zahl der Förderrichtlinien (FRL) und ihre Veränderungen von 2010 zu 2020

Förderbereiche	FRL 2010	Weggefallene FRL	Beibehaltene FRL	Neue FRL	FRL 2020
01 Beschäftigungspolitik	51	49	2	26	28
02 Bildung	27	14	13	18	31
03 Entwicklung des ländlichen Raumes	22	20	2	12	14
04 Entwicklung städtischer Räume	38	26	12	19	31
05 Forschung und Technologie	8	2	6	14	20
06 Gesundheits- und Sozialwesen	36	20	16	28	44
07 Klima- und Ressourcenschutz	21	16	5	25	30
08 Kultur und Gesellschaft	31	10	21	30	51
09 Verkehr	11	7	4	5	9
10 Wirtschaftsförderung	22	13	9	17	26
11 Brücken in die Zukunft	0	0	0	2	2
zusammen	267	177	90	196	286

Quelle: Datenbank FÖMISAX, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Tab. 4
Höhe der geplanten Ausgaben in den Förderrichtlinien und ihre Veränderungen von 2010 zu 2020

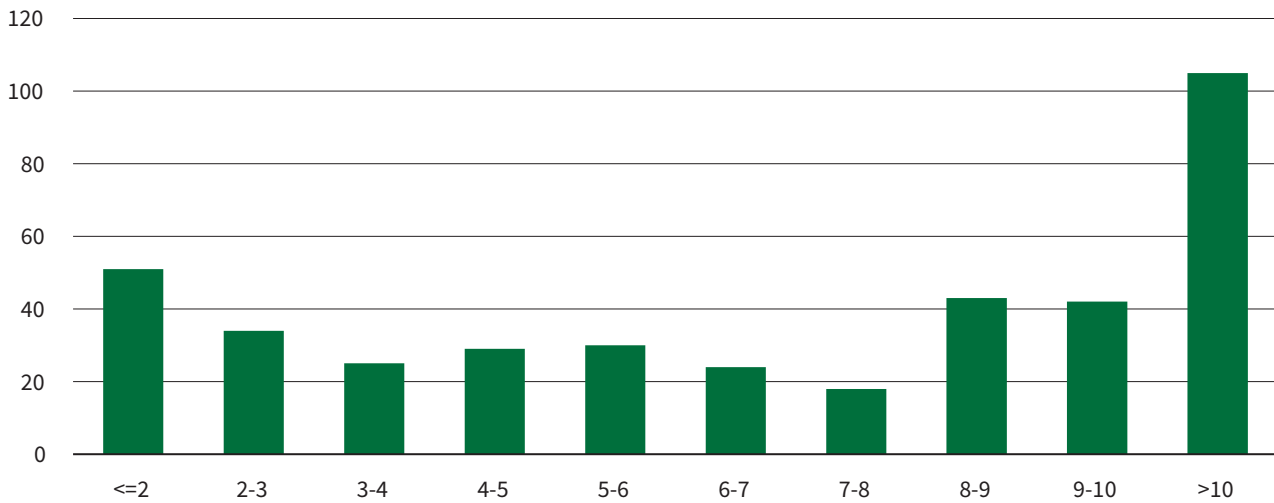
Förderbereiche	FRL 2010	Weggefallene FRL	Beibehaltene FRL	Neue FRL	FRL 2020
01 Beschäftigungspolitik	154,2	153,4	0,9	107,6	109,3
02 Bildung	207,7	52,4	9,1	68,0	232,4
03 Entwicklung des ländlichen Raumes	181,9	180,1	-0,6	134,4	135,6
04 Entwicklung städtischer Räume	334,2	79,7	-88,6	129,3	295,1
05 Forschung und Technologie	174,5	59,1	-37,8	120,6	198,3
06 Gesundheits- und Sozialwesen	169,0	51,1	23,8	191,1	332,9
07 Klima- und Ressourcenschutz	175,4	165,6	-1,0	116,4	125,1
08 Kultur und Gesellschaft	75,7	3,9	-48,3	14,9	38,4
09 Verkehr	336,3	225,1	-6,3	109,2	214,1
10 Wirtschaftsförderung	416,3	36,8	-121,5	61,7	319,6
11 Brücken in die Zukunft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zusammen	2225,3	1007,4	-270,2	1053,1	2000,8

Quelle: Datenbank FÖMISAX, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

Abb. 4

Zahl der Förderrichtlinien nach Geltungsdauer



Quelle: Datenbank FÖMISAX, Berechnungen des ifo Instituts.

© ifo Institut

viele Programme wurden allerdings auch schon nach spätestens drei Jahren wieder beendet, so dass hier eine Evaluierung (mit negativem Ergebnis) wohl vorgenommen worden ist.

FAZIT

Die vorangehenden Ausführungen haben gezeigt, dass es in den vergangenen zehn Jahren durchaus vielfältige Anpassungen in der Förderpolitik gegeben hat. Die zuweilen geäußerte Befürchtung, dass es nicht gelingt, einmal in Kraft gesetzte Förderprogramme wieder abzuschaffen, lässt sich insoweit nicht bestätigen. Dennoch wäre im Einzelfall zu prüfen, inwieweit Anpassungen bei sich verändernden Rahmenbedingungen auch rechtzeitig eingeleitet wurden. Wichtig ist darüber hinaus eine regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit von Förderungen, da die meisten Programme aufgelegt wurden, um damit das Verhalten der Empfänger*innen in einer bestimmten Weise zu beeinflussen und auf diese Weise politisch vorgegebene Ziele zu erreichen.

Die Frage, inwieweit politische Ziele ein bestimmtes Förderprogramm rechtfertigen, entzieht sich wissenschaftlicher Beurteilung. Schon die Auswertung aggregierter Daten zeigt aber politische Schwerpunktsetzungen auf, die nicht unbedingt den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen Sachsens entsprechen. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Förderung stärker auf solche Programme zu legen, die helfen können, die negativen Folgen des demografischen Wandels abzufedern. Dies wären zum Beispiel Fördermaßnahmen, die die Steigerung der technologischen Wettbewerbsfähigkeit sächsischer Unternehmen in der Breite unterstützen oder dazu beitragen, ausreichend viele gut qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Weniger bedeutsam erscheinen demgegenüber Förderungen, die auf eine Verbesserung der Beschäftigungschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen abzielen. Letzten Endes

bleibt es allerdings eine politische Entscheidung, wie die verfügbaren Mittel eingesetzt werden. In Erwartung eingeschränkter fiskalischer Spielräume ist hierbei aber wohl ein strengerer Maßstab anzulegen als es gegenwärtig der Fall ist.

In der Gesamtschau aller Förderbereiche zeigt es sich, dass ein erheblicher Anteil der vom Freistaat eingeplanten Fördergelder der Bewältigung ohnehin verpflichtend zu erfüllender Aufgaben der öffentlichen Hand dient. Hier scheint die Finanzierung über den Förderhaushalt nicht sachgerecht. In vielen Fällen werden die bereitgestellten Mittel zudem auch nur dazu verwendet, die vom Bund bzw. der EU angebotenen Fördermittel mitzufinanzieren. Ein Verzicht auf diese Mittel würde insoweit auf den ersten Blick nur zu geringen Einsparungen im Staatshaushalt führen. Angesichts der teilweise erheblichen Verwaltungskosten, die mit der Administrierung dieser Förderprogramme verbunden sind, erscheint eine kritische Überprüfung aber auch hier sinnvoll.

- 1 Eine ausführliche Darstellung findet sich im Abschlussbericht der »Kommission zur Konsolidierung von Förderprogrammen und Weiterentwicklung der sächsischen Förderstrategie« des Freistaats Sachsen, <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/40072/documents/61499>, Dresden 2022, S. 102ff.
- 2 In Einzelfällen wurden Förderungen zwischenzeitlich aus dem Förderhaushalt aus- und in den regulären Haushalt eingegliedert. In welchem Umfang dies den Vergleich der beiden Jahre verzerrt, lässt sich allerdings ohne tiefergehende Analyse nicht feststellen.
- 3 Vgl. hierzu auch den Abschlussbericht der Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren im Freistaat Sachsen (Förderkommission I), Dresden 2019.
- 4 Einbezogen wurden nur Programme, für die in der FÖMISAX ein Enddatum angegeben oder zumindest anhand der veranschlagten Haushaltsmittel erkennbar war.